

Nachtrag zur Dienstanweisung über Einsatz und Verwendung von Informatikmitteln

vom 22. Juni 2010

Der Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst:

I.

Die Dienstanweisung über Einsatz und Verwendung von Informatikmitteln vom 25. August 2009 wird wie folgt geändert:

Ausnahmeregelungen

Art. 3 bis. (neu) Das Finanzdepartement kann auf Antrag des zuständigen Departementes oder der Staatskanzlei sowie im Einvernehmen mit dem Dienst für Informatikplanung schriftlich Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Dienstanweisung bewilligen, wenn diese zur Sicherstellung der Erfüllung des Berufsauftrags notwendig sind und wenn Datenschutz und Datensicherheit durch geeignete Vorkehren gewährleistet bleiben.

II.

Dieser Nachtrag wird ab 1. Juli 2010 angewendet.

Unterschriften